

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU) und Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2022)

zum Thema:

Förderzentren in Berlin

und **Antwort** vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch und
Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14103

vom 29. November 2022

über Förderzentren in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Förderzentren gibt es in Berlin? Aufgelistet nach Bezirk und Förderschwerpunkt.

Zu 1.: Es gibt 54 Schulen mit einem oder mehreren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Hinzu kommen vier allgemeine Schulen, an denen sogenannte „Förderschulklassen“ eingerichtet wurden.

Die Aufteilung nach Bezirk und Förderschwerpunkten ist der Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen.

2. Wie viele Plätze stehen an den Förderzentren für Kinder bereit? Aufgelistet nach Bezirk, Schulstandort und Förderschwerpunkt.

Zu 2.: Die konkreten Aufnahmekapazitäten einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ist abhängig von der Art und Ausprägung der sonderpädagogischen Förderbedarfe ihrer Schülerinnen und Schüler.

Insbesondere die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf und umfassenden Hilfsmitteln, wie etwa Rollstühlen, Rollatoren und

Stehbrettern, hat Einfluss auf die Aufnahmekapazität.

In der Tabelle 2 im Anhang sind die konkreten Schülerzahlen für das aktuelle Schuljahr aufgeführt. In der Regel gibt es darüber hinaus keine weiteren Aufnahmekapazitäten.

3. Wie viele Schulplätze an Förderzentren gibt es für die unterschiedlichen Altersklassen? Aufgelistet nach Bezirk, Grundschule und weiterführende Schule.

Zu 3.: Im aktuellen Schuljahr besuchen 7821 Schülerinnen und Schüler eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. In der Tabelle 3 im Anhang sind die Bereiche differenziert aufgeführt.

Eine Besonderheit stellen die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung dar. Der Bildungsgang an diesen Schulen ist in fünf Stufen gegliedert, denen in der Regel Schülerinnen und Schüler folgenden Alters zuzuordnen sind:

1. Eingangsstufe: Einschulung bis 8. Lebensjahr,
2. Unterstufe: 8. bis 11. Lebensjahr,
3. Mittelstufe: 11. bis 13. Lebensjahr,
4. Oberstufe: 13. bis 16. Lebensjahr,
5. Abschlussstufe: 16. bis 18. Lebensjahr.

4. Wie viele Kinder mit Förderbedarf gibt es? Aufgelistet nach Bezirk und Förderschwerpunkt.

Zu 4.: Im aktuellen Schuljahr gab es zum Stichtag 16. September 2022 insgesamt 27.754 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Davon werden 19.933 Schülerinnen und Schüler an einer allgemeinen Schule beschult und 7.821 Schülerinnen und Schüler an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. In der Tabelle 4 im Anhang sind die Bereiche differenziert aufgeführt.

5. Wie viele Anträge für einen Schulplatz an Förderzentren gibt es? Aufgelistet nach Bezirk und Schulstandort.

7. Wie viele Anträge für einen Schulplatz an einem Förderzentrum gab es in den letzten fünf Jahren? Aufgelistet nach Jahr, Bezirk und Schulstandort.

8. Wie viele Anträge für einen Schulplatz an einem Förderzentrum mussten negativ beschieden werden? Aufgelistet nach Jahr, Bezirk und Schulstandort.

Zu 5., 7. und 8.: Es erfolgt keine statistische Erfassung dieser Anträge.

6. Wie beurteilt der Senat die gesetzlich verankerte Möglichkeit zur Wahrnehmung des Elternwahlrechts in Bezug auf einen Förderschulplatz? Bitte ausführlich begründen.

Zu 6: Das sogenannte Elternwahlrecht wird in § 36 Absatz 4 im Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) geregelt: „Die Erziehungsberechtigten einer Schülerin oder eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf wählen, ob sie oder er eine allgemeine Schule oder eine Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen soll.“ (ebd.)

Dieses Wahlrecht kann an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Lernen“, „Sprache“ und „Geistige Entwicklung“ wahrgenommen werden (vgl. § 38 Absatz 1 SchulG).

An den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ übertrifft seit Jahren die Nachfrage das Angebot an freien Plätzen. Insbesondere Eltern von sehr umfangreich beeinträchtigten oder mehrfach und schwer behinderten Kindern wählen bevorzugt diese Schulart. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches wurden bereits an dafür geeigneten Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt die Kapazitäten erweitert und allgemeine Schulen um sogenannte Förderklassen erweitert. Aktuell werden zur Umsetzung des Rechtsanspruches weitere Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung für Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ geprüft.

9. Wie viele Schulersatzprogramme gab es in Berlin in den letzten fünf Jahren? Aufgelistet nach Jahr, Bezirk, Form, Altersgruppe und Platzanzahl des Programms.

10. Wie hoch waren die Mittel, die in den letzten fünf Jahren für Schulersatzprogramme bereit gestellt wurden? Aufgelistet nach Jahr und Maßnahme.

Zu 9. und 10.: Die Auswertung und Benennung von Schulersatzprogrammen ist nicht eindeutig möglich, da der Begriff weder fachlich noch formalrechtlich z. B. im Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe hinreichend bestimmt ist. Die schulische Förderung außerhalb der Schule kann z. B. in teilstationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung nach § 32 SGB VIII erfolgen. Hilfen zur Erziehung nach § 32 SGB VIII richten sich in der Regel an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren, deren persönliche und familiäre Situation durch eine besondere Problemdichte gekennzeichnet ist und die begleitend zur schulischen Förderung einer intensiven pädagogisch-therapeutischen Unterstützung bedürfen.

Teilstationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung nach § 32 SGB VIII haben unterschiedliche konzeptionelle Schwerpunkte.

Konzeptionelle Ziele der Arbeit in den Tagesgruppen sind beispielsweise die emotionale

Entwicklung und Stabilisierung des Kindes oder die Förderung und Begleitung der schulischen Integration. In Bezug auf die Förderung der schulischen Entwicklung leisten die Tagesgruppen neben Hausaufgabenhilfen auch eine gezielte Bearbeitung von Schulängsten und Schulverweigerung, um eine Reintegration in die schulische Lerngruppe zu erreichen. Die Bewilligung und Finanzierung dieser Angebote erfolgt durch die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste der bezirklichen Jugendämter nach Maßgabe der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Hierbei erfolgt keine statistische Erfassung der Fallzahlen und Transferausgaben für teilstationäre Leistungen der Hilfen zur Erziehung differenziert nach dem konzeptionellen Schwerpunkt des Leistungsangebotes.

11. Wie ist die Verfahrensweise mit Kindern, die einen anerkannten Förderbedarf haben, den Antrag auf einen Schulplatz an einem Förderzentrum gestellt haben und aufgrund mangelnder Platzkapazitäten abgelehnt wurden? Bitte ausführlich beantworten.

Zu 11.: Die regionalen Schulaufsichten suchen in diesem Fall in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Schulträgern und dem Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) einen alternativen Schulplatz an einer anderen Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Kann das Elternwahlrecht dennoch nicht umgesetzt werden, erfolgt in der Regel eine inklusive Beschulung an einer allgemeinen Schule.

12. Wie viele Kinder wurden seit 2016 aufgrund eines fehlenden Schulplatzes an einem Förderzentrum vorübergehend von der Schulpflicht befreit? Es wird um eine Auflistung der Fälle unter Angabe der Gründe, des Alters, des Wohnbezirks und der Dauer der Befreiung gebeten.

Zu 12.: Eine vorübergehende Schulpflichtbefreiung aufgrund eines fehlenden Schulplatzes an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ist nicht zulässig. Zulässig wäre auf Antrag der erziehungsberechtigten Personen oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler eine Befreiung von der Schulbesuchspflicht bei Vorliegen eines besonderen Grundes, z. B. wenn eine Schülerin oder ein Schüler durch eine tiefgreifende und umfangreiche Betreuung und Therapie, die eine Schule so nicht leisten kann, erst in die Lage versetzt werden soll, eine Schule mit einer Chance auf das Erreichen des Bildungsziels zu besuchen. Dazu erfolgt keine statistische Erfassung.

13. Wie beurteilt der Senat den Umgang der bezirklichen Schulaufsichten mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die vom Unterricht suspendiert wurden? Bitte ausführlich beantworten.

14. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Suspendierung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und wie oft und wie lange kann diese Maßnahme angewandt werden?

Zu 13. und 14.: Hierzu wird auf die Drucksache 19/13840 verwiesen.

15. Wie beurteilt der Senat die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen ohne die notwendige pädagogische Unterstützung aufgrund des Fachkräftemangels, die den Kindern rechtlich aber zusteht? Bitte ausführlich begründen.

Zu 15.: Für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an einer allgemeinen Schule werden Mittel für die sonderpädagogische Förderung zugewiesen. Diese Mittel stehen ebenso wie auch alle anderen Ressourcen für Förderung auch dann zur Verfügung, wenn keine dafür explizit im Bereich Sonderpädagogik ausgebildete Lehrkraft vor Ort ist.

Fachlich stehen den Lehrkräften, die diese Förderung übernehmen, die Mitarbeitenden der SIBUZ beratend zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit Personalressourcen in anderes unterstützendes Personal, wie z. B. Pädagogische Unterrichtshilfen o. a., umzuwandeln.

Über Maßnahmen der Weiterbildung sowie des Quereinstiegs werden zusätzlich jährlich über 100 Lehrkräfte im Bereich Sonderpädagogik qualifiziert. Weiterhin findet seit dem Schuljahr 2020/2021 jährlich eine einjährige Weiterbildungsmaßnahme für Lehrkräfte statt. Diese hat das Ziel, die Lehrkräfte für die Übernahme sonderpädagogischer Aufgaben zu qualifizieren.

Berlin, den 13. Dezember 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anhang

Verwendete Abkürzungen:

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte:

Bl: Sehen (mit Schwerpunkt Blindheit)

Se: Sehen (mit Schwerpunkt Sehbehinderung)

Gh: Hören und Kommunikation (mit Schwerpunkt Gehörlosigkeit)

Sh: Hören und Kommunikation (mit Schwerpunkt Schwerhörigkeit)

Sp: Sprache

kmE: Körperliche und motorische Entwicklung

Kr: Langfristige und chronische Erkrankung

esE: Emotionale und soziale Entwicklung

Le: Lernen

GE: Geistige Entwicklung

Au: Autismus

Bezirke:

1: Mitte

2: Friedrichshain-Kreuzberg

3: Pankow

4: Charlottenburg-Wilmersdorf

5: Spandau

6: Steglitz-Zehlendorf

7: Tempelhof-Schöneberg

8: Neukölln

9: Treptow-Köpenick

10: Marzahn-Hellersdorf

11: Lichtenberg

12: Reinickendorf

Zu 1.: Öffentliche Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
(Mehrfachzählung, wenn mehrere Förderschwerpunkte an einer BSN sind)
- Schuljahr 2022/2023

Bezirk	Bl	Se	Gh	Sh	Sp	kmE	Kr	esE	Le	GE	Au	Insgesamt	Anzahl BSN* pro Bezirk
1							1	1	1	4	1	8	5
2			1	1	1					2	2	7	4
3					1	1	1	1	1	2	1	8	6
4			1	1	1		1	1		3	1	9	5
5						1		1		3	1	6	3
6	1					1			1	2	1	6	4
7								1	1	3	1	6	4
8					1	1		4	4	5		15	7
9					1			1	1	1	1	5	3
10								1	1	4	1	7	4
11					1	1	1	2	1	2		8	7
12					1	1	1	2	2	4	1	12	6
Insgesamt	1	0	2	2	7	6	5	15	13	35	11	97	58

(*incl. 01G31, 03G03, 07K01 und 10G34; an diesen Grundschulen bzw. ISS wurden Förderschulklassen eingerichtet)

Zu 2.: Schüler (m/w/d) an öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt - Schuljahr 2022/2023

Bezirk	BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Schüler (m/w/d)
1	01S01	Schule am Zille-Park	Emotionale und soziale Entwicklung	94
			Geistige Entwicklung	70
			Lernen	71
	01S05	Schule in der Charité	Langfristige und chronische Erkrankung	247
	01S06	Albert-Gutzmann-Schule	Autismus	28
			Geistige Entwicklung	17
	01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	Geistige Entwicklung	153
	01G31	Wedding-Grundschule	Geistige Entwicklung	7
			Gesamt:	687

Bezirk	BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Schüler (m/w/d)
2	02S01	Temple-Grandin-Schule	Autismus	20
			Geistige Entwicklung	27
	02S02	Gustav-Meyer-Schule	Geistige Entwicklung	152
	02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Gehörlosigkeit)	7
			Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Schwerhörigkeit)	237
	02S06	Liebmann-Schule	Autismus	11
			Sprache	110
			Gesamt:	564
3	03S03	Helene-Haeusler-Schule	Geistige Entwicklung	161
	03S06	Schule am Birkenhof	Emotionale und soziale Entwicklung	41
			Lernen	46
	03S08	Panke-Schule	Geistige Entwicklung	111
	03S09	Schule an der Strauchwiese	Sprache	79
	03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung	122
			Langfristige und chronische Erkrankung	105
	03G03	Grundschule am Kollwitzplatz	Autismus	6
			Gesamt:	671
4	04S02	Arno-Fuchs-Schule	Geistige Entwicklung	116
	04S04	Reinfelder-Schule	Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Schwerhörigkeit)	83
			Sprache	52
	04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	Hören und Kommunikation (Schwerpunkt Gehörlosigkeit)	96
	04S06	Finkenkrug-Schule	Geistige Entwicklung	126
	04S07	Comenius-Schule	Autismus	48
			Emotionale und soziale Entwicklung	89
			Geistige Entwicklung	27
			Langfristige und chronische Erkrankung	79
			Gesamt:	716
5	05S01	Schule am Grüngürtel	Emotionale und soziale Entwicklung	99
			Geistige Entwicklung	2
	05S03	Schule am Gartenfeld	Geistige Entwicklung	150
	05S04	Schule am Stadtrand	Autismus	31
			Geistige Entwicklung	11
			Körperliche und motorische Entwicklung	62
			Gesamt:	355

Bezirk	BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Schüler (m/w/d)	
6	06S01	Pestalozzi-Schule	Geistige Entwicklung	24	
			Lernen	90	
	06S02	Biesalski-Schule	Autismus	38	
			Körperliche und motorische Entwicklung	102	
	06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	Geistige Entwicklung	92	
	06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	Sehen (Schwerpunkt Blindheit)	111	
			Gesamt:	457	
7	07S01	Prignitz-Schule	Autismus	10	
			Emotionale und soziale Entwicklung	153	
			Lernen	8	
	07S03	Steinwald-Schule	Geistige Entwicklung	122	
	07S04	Marianne-Cohn-Schule	Geistige Entwicklung	129	
	07K01	Sophie-Scholl-Schule	Geistige Entwicklung	6	
				Gesamt:	428
	8	08S01	Adolf-Reichwein-Schule	Emotionale und soziale Entwicklung	91
			Geistige Entwicklung	31	
			Lernen	39	
08S04		Schule am Zwickauer Damm	Emotionale und soziale Entwicklung	77	
			Geistige Entwicklung	44	
			Lernen	79	
08S05		Schule am Hasenhegerweg	Geistige Entwicklung	28	
			Lernen	52	
08S06		Hans-Fallada-Schule	Emotionale und soziale Entwicklung	45	
			Lernen	37	
08S07		Schule am Bienwaldring	Geistige Entwicklung	176	
08S08		Schilling-Schule	Geistige Entwicklung	51	
			Körperliche und motorische Entwicklung	100	
			Sprache	112	
08S09		Schule an der Windmühle	Emotionale und soziale Entwicklung	66	
				Gesamt:	1028
9	09S03	Albatros-Schule	Geistige Entwicklung	141	
	09S04	Ahorn-Schule	Autismus	11	
			Sprache	158	
	09S06	Schule am Wildgarten	Emotionale und soziale Entwicklung	144	
			Lernen	11	
			Gesamt:	465	

Bezirk	BSN	Schulname	Förderschwerpunkt	Schüler (m/w/d)
10	10G34	34. Schule (Grundschule)	Geistige Entwicklung	26
	10S04	Schule am Pappelhof	Geistige Entwicklung	136
	10S07	Schule am Rosenhain	Autismus	9
			Emotionale und soziale Entwicklung	201
			Geistige Entwicklung	60
			Lernen	12
	10S08	Schule am Mummelsoll	Geistige Entwicklung	142
			Gesamt:	586
11	11S02	Schule am Fennpfehl	Emotionale und soziale Entwicklung	79
			Lernen	18
	11S04	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	Geistige Entwicklung	57
	11S05	Schule am grünen Grund	Langfristige und chronische Erkrankung	144
	11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	Sprache	161
	11S07	Carl-von-Linné-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung	311
	11S08	Schule Am Breiten Luch	Emotionale und soziale Entwicklung	153
	11S12	Nils-Holgersson-Schule	Geistige Entwicklung	215
			Gesamt:	1138
12	12S01	Stötzner-Schule	Emotionale und soziale Entwicklung	54
			Lernen	69
	12S03	Lauterbach-Schule	Emotionale und soziale Entwicklung	39
			Geistige Entwicklung	12
			Lernen	10
			Sprache	40
	12S04	Schule am Park	Geistige Entwicklung	205
	12S05	Waldseeschule	Autismus	10
			Geistige Entwicklung	18
			Langfristige und chronische Erkrankung	88
	12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung	149
	12G19	Münchhausen-Grundschule	Geistige Entwicklung	32
			Gesamt:	726

Zu 3.: Schüler (m/w/d) an öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt nach Bezirk und Schulstufe - Schuljahr 2022/2023

Bezirk	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	GE-Klassen	Insgesamt
1	160	249	31	247	687
2	221	117	42	184	564
3	218	152	7	294	671
4	218	185	0	313	716
5	68	124	0	163	355
6	149	138	0	170	457
7	48	123	0	257	428
8	308	390	0	330	1.028
9	205	119	0	141	465
10	86	136	0	364	586
11	474	384	0	280	1.138
12	211	218	0	297	726
Insgesamt	2.366	2.335	80	3.040	7.821

Zu 4.: Schüler (m/w/d) an öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt-Schuljahr 2022/2023

Bezirk	Bl	Se	Gh	Sh	Sp	kmE	Kr	esE	Le	GE	Au	Insgesamt
1							247	94	71	247	28	687
2			7	237	110					179	31	564
3					79	122	105	41	46	272	6	671
4			96	83	52		79	89		269	48	716
5						62		99		163	31	355
6	111					102			90	116	38	457
7								153	8	257	10	428
8					112	100		279	207	330		1.028
9					158			144	11	141	11	465
10								201	12	364	9	586
11					161	311	144	232	18	272		1.138
12					40	149	88	93	79	267	10	726
Insgesamt	111	0	103	320	712	846	663	1.425	542	2.877	222	7.821

Schüler (m/w/d) an öffentlichen Schulen in Integration - Schuljahr
2022/2023

Bezirk	Bl	Se	Gh	Sh	Sp	kmE	Kr	esE	Le	GE	Au	Insgesamt
1		17		22	230	167	-	285	1326	214	65	2.326
2	2	8	7	41	407	134	-	330	617	126	87	1.759
3	5	18	6	60	112	265	-	362	491	95	184	1.598
4	2	15	3	26	43	109	-	255	397	64	87	1.001
5	2	18	4	19	243	149	-	407	836	270	47	1.995
6	2	12	2	43	143	173	-	383	296	55	65	1.174
7	1	18	2	62	197	210	-	375	591	125	47	1.628
8		13	3	38	85	168	-	359	664	107	34	1.471
9		16		54	248	164	-	338	367	49	63	1.299
10		19	2	32	473	202	-	620	638	88	94	2.168
11	4	36		45	256	176	-	396	617	102	115	1.747
12		15		38	85	169	-	357	747	223	133	1.767
Insgesamt	18	205	29	480	2.522	2.086	-	4.467	7.587	1.518	1.021	19.933